

5. Flucht über Österreich: DDR-Bürger:innen 1989

Von ersten Liberalisierungsmaßnahmen, wie sie sich in Polen oder Ungarn abzeichneten, war die DDR noch weit entfernt. Auch Ende der 1980er Jahre herrschte das Regime der *Sozialistische Einheitspartei Deutschland* (SED) noch starkpressive. Fehlende Reisefreiheit und sinkende Lebensstandards in einem System, das kaum die Grundbedürfnisse der Bevölkerung stillen konnte, brachten jedoch immer mehr Menschen dazu, aus der DDR auszuwandern. 1989 kamen drei Faktoren hinzu, welche die Entscheidung zur Ausreise beschleunigten: Erstens, die offensichtlich gefälschten Kommunalwahlen vom Mai 1989 (die SED gewann mit fast 99 Prozent) und den aus dem Betrugsnachweis resultierenden Protesten in der DDR. Zweitens, die Rechtfertigung der SED-Führung für das Vorgehen der chinesischen Führung am Tian'anmen-Platz in Peking am 4. Juni 1989, wo friedliche Demonstrationen vom Militär gewaltsam niedergeschlagen wurden, ließ die Bevölkerung ahnen, dass auch in der DDR Maßnahmen wie in China denkbar waren. Drittens, die Reform- und Demokratisierungsprozesse in Polen und Ungarn hatten eine Vorbildwirkung und zeigten, was an Liberalisierungen möglich war.¹ Das am 19. Jänner 1989 zu Ende gegangene KSZE-Folgetreffen in Wien trug ebenfalls zur Beschleunigung der Ausreisebewegung aus der DDR bei, da dort größere Fortschritte in humanitären Fragen und vor allem im Bereich der Reisefreiheit eingefordert wurden.²

1989 markierte dann den Höhepunkt in der Fluchtgeschichte der DDR.³ Bereits im Mai 1989 meldete das Ministerium für Staatssicherheit 113.588 Anträge auf Ausreise. Allein bis Ende Juni lagen 18.100 Neuanträge vor.⁴ Im Sommer 1989 waren es dann rund

1 Vgl. Ilko-Sascha Kowalcuk, Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR, München 2009, 318–333; Bernd Schäfer, Die DDR und die »chinesische Lösung«. Gewalt in der Volksrepublik China im Sommer 1989, in: Martin Sabrow (Hg.), 1989 und die Rolle der Gewalt, Göttingen 2012, 153–172.

2 Vgl. Michael Gehler/Maximilian Graf, Einleitung. Österreich und die deutsche Frage 1945–1990, in: dies. (Hg.), Österreich und die deutsche Frage 1987–1990. Vom Honecker-Besuch in Bonn bis zur Einheit, Göttingen 2018, 7–101, hier 40–42; Graf, Österreich und die DDR, 572.

3 Vgl. Frank Wolff, Die Mauergesellschaft. Kalter Krieg, Menschenrechte und die deutsch-deutsche Migration 1961–1989, Berlin 2019, 857f.

4 Vgl. ebd., 857f.

125.000 Anträge von Personen, die die DDR dauerhaft den Rücken kehren wollten.⁵ Bis zum 7. November 1989, also bis zwei Tage vor dem Fall der Berliner Mauer, gewährte das SED-Regime im laufenden Jahr 1989 102.997 Auswanderungsanträge.⁶

Die Bedeutung der Ausreise- und Fluchtbewegung wurde in der historischen Forschung zum Niedergang der DDR bereits breit erörtert und gehört zu einem gut aufgearbeiteten Kapitel der europäischen Zeitgeschichte.⁷ Auch die Rolle Österreichs hinsichtlich des Verhältnisses zu Ungarn und dessen Auswirkungen auf die Entscheidung in Budapest, die Grenze zu öffnen, wurde in den letzten Jahren insbesondere von Maximilian Graf umfangreich beleuchtet.⁸ Dieses Kapitel stützt sich auf diese Vorarbeiten und analysiert Österreichs Rolle als Transitland für DDR-Flüchtlinge mit Ziel Bundesrepublik Deutschland. Dabei wird vor allem auf die Tätigkeit des Roten Kreuzes im Rahmen der Hilfsaktion eingegangen. Hier geben einige bis jetzt noch nicht ausgewertete Unterlagen des Generalsekretariats des ÖRKs und des ÖRK-Landesverbands Burgenland Einblicke in den Umfang, die Organisationsstruktur, aber auch in die Selbstwahrnehmung des Hilfseinsatzes. Die Betreuung der in den Sommermonaten 1989 zunächst in das an der österreichisch-ungarischen Grenze gelegene Bundesland Burgenland geflohene Staatsbürger:innen der DDR übernahm der lokale Landesverband des ÖRKs. Die Organisation der koordinierten Ausreise in die Bundesrepublik nach der offiziellen Grenzöffnung am 11. September 1989 fiel in den Aufgabenbereich des Generalsekretariats des ÖRKs im Auftrag der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland und in Absprache mit der österreichischen Bundesregierung. Der UNHCR und der ICM spielten hingegen bei der Betreuung von DDR-Bürger:innen in Österreich keine Rolle. Sie wurden von der österreichischen Bundesregierung auch nicht zu diesem Zwecke angerufen. Die Bundesregierung setzte in diesem Fall auf die Arbeit des Roten Kreuzes.

Die im Sommer 1989 nach Österreich kommenden Flüchtlinge lassen sich durchaus als die »Lieblingsflüchtlinge« der österreichischen Bundesregierung und Öffentlichkeit bezeichnen.⁹ Insbesondere im Burgenland wurden Erinnerungen an die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung für ungarischen Flüchtlinge im Jahr 1956 wach und dezidiert positiv rezipiert.¹⁰ Im Sommer 1989 und rund um das Paneuropäische Picknick am 19. August 1989, auf das noch eingegangen wird, war der Tenor in den burgenländischen Regionalzeitungen »Die Burgenländer helfen wie 1956«.¹¹ Die 1956 auch vorhandene Ableh-

5 Vgl. Anja Hanisch, Die DDR im KSZE-Prozess 1972–1985. Zwischen Ostabhängigkeit, Westabgrenzung und Ausreisebewegung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 91), Berlin/Boston 2012, 374.

6 Vgl. Wolff, Die Mauergesellschaft, 857f.

7 Vgl. Grundlegend Oplatka, Riss; Gehler, Bonn – Budapest – Wien, 135–162; ders., Deutschland. Von der geteilten Nation zur gespaltenen Gesellschaft 1945 bis heute, Göttingen 2020, 278–292; Andreas Rödder, Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung, Bonn 2010, 71–83.

8 Vgl. Graf, Österreich und das »Verschwinden« der DDR, 221–242; ders., neue Geschichte, 349–373; ders., Opening, 138–158.

9 Vgl. Graf/Knoll, Das Ende eines Mythos, 220.

10 Vgl. Graf, Welt, 167; Knoll, Flucht, 49, 51–54; Graf/Knoll, Das Ende eines Mythos, 222; für die positive Rezeption der Ereignisse in der burgenländischen Erinnerung siehe Bachkönig, Sommer 1989.

11 Fast wie 1956. Die Welt schaut auf uns, in: BF–Die Burgenland Woche, 23. August 1956, 1–4.

nung und die Diskreditierung der Flüchtlinge als Konkurrenten am Arbeitsmarkt wurde öffentlich dabei freilich nicht thematisiert.¹²

Dass DDR-Bürger:innen derart beliebt waren, ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass von Beginn an für Regierung und Bevölkerung kein Zweifel darin bestand, dass sie nicht in Österreich bleiben, sondern in die Bundesrepublik Deutschland weiterreisen wollten und konnten.¹³ Die österreichische Bundesregierung ging bereits im Februar 1989 davon aus, dass alle Staatsbürger:innen der DDR, welche über die sich sukzessive öffnende österreichisch-ungarische Grenze nach Österreich gelangen werden, von der Bundesrepublik aufgenommen werden würden.¹⁴ Für die Bundesrepublik waren DDR-Bürger:innen de jure deutsche Staatsbürger:innen, was ihnen eine freie Einreise ermöglichte.¹⁵ Doch wie kam es überhaupt, dass DDR-Bürger:innen im Sommer 1989 die Möglichkeiten hatten über Ungarn in den »Westen« zu flüchten. Entscheidend war hierfür die Entscheidung der ungarischen Regierung den »Eisernen Vorhang« an der österreichisch-ungarischen Grenze abzubauen.

5.1 Die Öffnung der österreichisch-ungarischen Grenze 1989

Bestimmend für die Diskussion um Flucht und Migration in Österreich Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre war der endgültige Abbau des »Eisernen Vorhangs« an der österreichisch-ungarischen Grenze 1989.¹⁶ Diese Öffnung motivierte nicht nur DDR-Bürger:innen im Sommer 1989 zur Flucht über Österreich in die Bundesrepublik Deutschland, sondern verstärkte in der österreichischen Bundesregierung auch die Sorge vor illegalen Grenzübertritten. Zwar wurde der Abbau als wichtiges politisches Signal begrüßt, die Verantwortlichen in der österreichischen Innenpolitik waren sich jedoch einig, dass Grenzkontrollen auf der österreichischen Seite nun verstärkt werden müssten. Die Vorbereitungsunterlagen des amtierenden Bundeskanzlers Franz Vra-

¹² Siehe zur auch vorhandenen Ablehnung ungarischer Flüchtlinge 1956 Kapitel 2.6. Der öffentliche Stimmungswandel.

¹³ Vgl. Zierer, politische Flüchtlinge, 63.

¹⁴ Vgl. Kreisky-Archive, Depositum Franz Vranitzky, Box: AM Skubiszewski Polen 1989, MP Adamec CSSR 24.10.1989, MP Nemeth Ungarn 1989, MP Komarek CSSR 1990, MP Modrow DDD 1990, Vorbereitungsmappe, Nemeth Miklos Zusammentreffen mit dem Bundeskanzler, 13. Februar 1989.

¹⁵ Vgl. Frank Wolff, Ungarn 1989, oder: Wie die Genfer Flüchtlingskonvention half, die Berliner Mauer einzureißen, in: Fluchtforschungsblog, 6. Juli 2021, URL: <https://blog.fluchtforschung.net/ungarn-1989-oder-wie-die-genfer-fluechtlingskonvention-half-die-berliner-mauer-einzureisen/> (14.8.2024); Hans-Hermann Hertle, The October Revolution in East Germany. From Mass Exodus and Mass Protest to the Fall of the Wall and German Unification, in: Mueller/Gehler/Suppan, Revolutions, 113–135, hier 116.

¹⁶ Zum Abbau des »Eisernen Vorhangs« im Überblick siehe Michael Gehler, Der Fall des Eisernen Vorhangs. Ursachen, Strukturen, Verläufe und Wirkung, in: Fischer, 100 Jahre, 217–233; zur Grenzöffnung in der Langzeitperspektive siehe Graf, Opening, 138–158; ders., Eine neue Geschichte des ›Falls‹ des Eisernen Vorhangs. Die Öffnung der österreichisch-ungarischen Grenze 1989 in Langzeitperspektive und ihre unmittelbaren Folgen für die DDR, in: Jahrbuch für Mitteleuropäische Studien 2014/2015, Wien 2016, 349–373.

nitzky (geb. 1937, SPÖ) für ein Treffen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Miklós Németh (geb. 1948) halten zur Frage der illegalen Migration fest:

»So sehr die Aufhebung der Grenzsperren grundsätzlich aus Sicht der politischen Entspannung und als Zeichen der guten Nachbarschaft begrüßt würde, kann diese Maßnahme zweifellos Probleme auf dem Flüchtlingssektor mit sich bringen. Dies gilt nicht für DDR-Flüchtlinge, da sie problemlos von der BRD aufgenommen werden, doch könnte die illegale Einreise von Flüchtlingen aus anderen Staaten (Rumänien, Polen, CSSR) dadurch zunehmen, will man nicht die Grenzkontrollen auf österreichischer Seite entsprechend verstärken.«¹⁷

Das Treffen zwischen Vranitzky und Németh fand am 13. Februar 1989 in der ungarisch-österreichischen Grenzregion, genauer in der ungarischen Gemeinde Nagycenk und der burgenländischen Ortschaft Rust statt. Es war Miklós Némeths erste Auslandsreise als Ministerpräsident und – bemerkenswert für die sich abzeichnende Veränderungen in den Machtgefügen am Ende des Kalten Kriegs – führte ihn diese Reise nicht nach Moskau, sondern nach Österreich.¹⁸ Das Treffen war Ausdruck der guten bilateralen Beziehungen der beiden Länder. Németh informierte Vranitzky bei der Zusammenkunft über den beschlossenen, vollständigen Abbau der technischen Grenzsperren an der österreichisch-ungarischen Grenze bis 1991.¹⁹ Die beiden Regierungschefs kamen darin überein, dass diese Maßnahme eine neue organisatorische und technische Zusammenarbeit hinsichtlich der Grenzsicherung notwendig mache, da die Demontage Auswirkungen auf den Grenzschutz durch Österreich habe.²⁰ Späteren Erinnerungsberichten der Protagonisten zufolge reagierte Bundeskanzler Vranitzky im ersten Moment wenig erfreut über die Nachricht des Abbaus der Grenzsperren. Allerdings betonte Vranitzky später, er sei bloß überrascht gewesen.²¹

Dass der Abbau der technischen Grenzsperren auf der politischen Agenda der ungarischen Führung stand, musste der österreichischen Regierung jedoch seit spätestens Ende 1988 bewusst gewesen sein. Im November 1988 kam Miklós Némeths Vorgänger im Amt des Ministerpräsidenten, Károly Grósz (1930–1996), ebenfalls zu einem offiziellen Staatsbesuch nach Österreich.²² Grósz informierte Bundeskanzler Vranitzky in ei-

17 Kreisky-Archive, Depositum Franz Vranitzky, Box: AM Skubiszewski Polen 1989, MP Adamec CSSR 24.10.1989, MP Nemeth Ungarn 1989, MP Komarek CSSR 1990, MP Modrow DDD 1990, Vorbereitungsmappe, Nemeth Miklos Zusammentreffen mit dem Bundeskanzler, 13. Februar 1989.

18 Vgl. Oplatka, Riss, 44.

19 Vgl. Bis 1991 verschwindet der ‚Eiserne Vorhang‘, in: BF–Die Burgenland Woche, 15. Februar 1989, 6; Oplatka, Riss, 44; Michael Gehler, Austria, the Revolutions, and the Unification of Germany, in: Wolfgang Mueller/ders./Arnold Suppan (Hg.), The Revolutions of 1989. A Handbook (International History Bd. 2), Wien 2015, 437–466, hier 441f.

20 Vgl. Kreisky-Archive, Depositum Franz Vranitzky, Box: AM Skubiszewski Polen 1989, MP Adamec CSSR 24.10.1989, MP Nemeth Ungarn 1989, MP Komarek CSSR 1990, MP Modrow DDD 1990, BMAA, Österreich-Ungarn, Grenztreffen HBK-MP Nemeth (13.2.1989), Résuméprotokoll, Wien, 14. Februar 1989.

21 Vgl. Oplatka, Riss, 44.

22 Vgl. Peter Ruggenthaler/Manfred Wilke, Die sowjetische Perzeption der ungarischen Reformen und die Folgen der Grenzöffnung für den Zusammenbruch der DDR, in: Stefan Karner/Philipp Le-

nem Gespräch nach ungarischen Quellen bereits hier über die Pläne zur Beseitigung der »technischen Grenzsperren« an der Grenze zu Österreich und wies darauf hin, dass »das für Österreich auch Probleme bedeuten könnte (Terroristen, Drogenschmuggler, illegale Einwanderer aus Drittstatten)«.²³ Laut den vorliegenden Informationen ging der Kanzler hierauf nicht näher ein.²⁴

Die Grenzsicherung war auch bei einem Treffen mit Nationalratsabgeordneten im Rahmen des Besuchs Thema. Auf eine diesbezügliche Frage des damaligen ÖVP-Klubobmanns Friedrich König (1933–2022) antwortet Grósz laut Aufzeichnungen des österreichischen Außenministeriums, dass »diese [die Grenzsperren] beseitigt würden.«²⁵ »Ihre Beibehaltung läge nicht im nationalen Interesse Ungarns«, so Grósz weiter.²⁶ Er verwies jedoch gleichzeitig erneut darauf, dass damit auch neue Probleme auf Österreich hinsichtlich illegaler Übertritte zukommen würden:

»So seien allein im Monat Oktober 1988 rund 1300 illegale Grenzübertritte verhindert worden (drei von vorbestraften Ungarn, ca. 1100 Rumänen, fast 200 DDR-Bürger:innen, ca. 30 Araber, ca. 10 Heimatlose und 4 internationale gesuchte Kriminelle).«²⁷

Initiativen zur Beseitigung der technischen Grenzsperren gab es in Ungarn seit Mitte der 1980er Jahre und gingen vor allem von den Grenztruppen selbst aus. Das Signalsystem war komplett veraltet und das Meldesystem funktionierte nur unzureichend, was zur Folge hatte, dass die Wachmannschaften um die viertausend Mal im Jahr wegen falschen Alarms ausrücken mussten. Hinzu kam, dass die Instandhaltung der Grenzsperren um die 900.000 US-Dollar pro Jahr kostete; eine Summe, die in Anbetracht des hochverschuldeten ungarischen Staatshaushalts ins Gewicht fiel.²⁸ Seit die Ungar:innen ab 1988 mit dem »Weltpass« frei reisen konnten, stellte man sich innerhalb der Regierung auch die berechtigte Frage, wozu diese hermetische Abriegelung aufrecht erhalten werden solle, wenn ungarische Staatsbürger:innen doch frei reisen könnten? Im Grunde diente die Abriegelung der Grenzen seit diesem Zeitpunkt nur noch dazu, die sich in Ungarn aufhaltenden Urlauber:innen aus den befreundeten Staaten des »Ostblocks« möglichst effizient an einem Fluchtversuch Richtung »Westen« zu hindern. In Anbetracht dieser Überlegungen, aber vor allem wegen des angespannten Staatshaushalts strich Ministerpräsident Miklós Németh dann als Sparmaßnahme kurzerhand die Kosten für die

siak (Hg.), *Der erste Stein aus der Berliner Mauer. Das paneuropäische Picknick 1989*. Graz/Wien 2019, 61–81, hier 66f.

23 Dokument 5, Die Beseitigung der technischen Grenzsperren bedeutet auch Probleme für Österreich, in: Karner/Lesiak, *Der erste Stein*, 234–244, hier 237.

24 Vgl. Ruggenthaler/Wilke, sowjetische Perzeption, 66.

25 ÖStA, AdR, BMAA, Sektion II.-pol., 1988, Ungarn 222, 213.01.01-222.20.01, Kt. 38, GZ. 222.18.07/29-II.3/88, BMAA, Besuch MP Grosz in Österreich, Äußerungen zum Grenzverkehr, Parlament, 3.11.1988, Wien, 8. November 1988.

26 Ebd.

27 Ebd.

28 Vgl. Andreas Oplatka, *Hungary 1989. Renunciation of Power and Power-Sharing*, in: Mueller/Gehler/Suppan, *Revolutions*, 77–91, hier 84–86.

Aufrechterhaltung der technischen Grenzperren aus dem Budget für 1989.²⁹ Gegenüber der sowjetischen Führung rechtfertigte Ungarn den Schritt mit einem Verweis auf den Umstand, dass die Grenzsicherung nur noch rumänische Staatsbürger:innen und DDR-Bürger:innen an einer Flucht hindern würde.³⁰

Am 2. Mai 1989 wurde schließlich mit dem Abbau des »Eisernen Vorhangs« an der österreichisch-ungarischen Grenze begonnen. Die Abrissmaßnahmen erfolgten allerdings so rasch, dass für das ikonografische, in die Geschichte Österreichs eingegangene Bild der beiden Außenminister Gyula Horn (1932–2013) und Alois Mock beim Durchschneiden des »Eisernen Vorhangs« am 27. Juni 1989 ein Grenzabschnitt gesucht werden musste, an dem die beiden Politiker öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzt werden konnten.³¹ Die Nachrichten vom Abbau ab Mai 1989, der voranschreitende Reformprozess in Ungarn und die ikonografischen Bilder vom Durchschneiden des »Eisernen Vorhangs« durch Mock und Horn verbreiteten sich über das »westdeutsche« Fernsehen bis in die DDR.³²

5.2 Flucht nach Österreich

Gerade die Bilder und Nachrichten über den Abbau des »Eisernen Vorhangs« waren es, welche die ausreisewilligen DDR-Bürger:innen dazu motivierten, die Flucht über Ungarn und Österreich zu wagen.³³ Neben den Besetzungen von deutschen Botschaften in osteuropäischen Hauptstädten, insbesondere Prag und Budapest, war die österreichisch-ungarische Grenze einer der Hauptschauplätze der Fluchtbewegung aus der DDR im Sommer 1989.³⁴

Mit Beginn der Urlaubssaison nutzen immer mehr DDR-Bürger:innen unter einem Reisevorwand die Möglichkeit, nach Ungarn zu fahren, um von dort den illegalen Grenzübergang nach Österreich zu versuchen. Eine legale Einreise von der DDR nach Ungarn zu Urlaubszwecken war auch im Sommer 1989 möglich.³⁵ Trotz der veralteten und in Abbau befindlichen technischen Sperren und Signalanlagen war die Grenze weiterhin nicht

29 Vgl. ausführlich zum Prozess der Beseitigung der technischen Grenzperren an der österreichisch-ungarischen Grenze Oplatka, Riss, 15–70.

30 Vgl. Dokument 42, Ungarn will seine Grenze nach Österreich öffnen. Michail S. Gobačev, Auch wir öffnen uns zusehends, in: Stefan Karner et al. (Hg.), Der Kreml und die Wende 1989. Interne Analysen der sowjetischen Führung zum Fall der kommunistischen Regime. Dokumente (Sonderband 15), Innsbruck/Wien 2014, 303.

31 Vgl. Oplatka, Riss, 105f.; Gehler, Austria, 443.

32 Vgl. Graf, Österreich und die DDR, 576; Gehler, Austria, 443.

33 Vgl. Knoll, Flucht, 51.

34 Zu den Botschaftsbesetzungen weiterführend siehe Jakub Doležal, Die ostdeutschen Flüchtlinge in der Tschechoslowakei im Herbst 1989, in: Detlef Brandes>Edita Ivaničková/Jirí Pešek (Hg.), Flüchtlinge und Asyl im Nachbarland. Die Tschechoslowakei und Deutschland 1933 bis 1989, Essen 2018, 321–343; Katarzyna Stokłosa, Die letzte Fluchtwelle aus der DDR im Jahr 1989. Aus den Berichten der westdeutschen Botschaften in Budapest, Prag und Warschau, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 64 (2015) 1, 40–80; Karel Vodička, Die Prager Botschaftsflüchtlinge 1989. Geschichte und Dokumente, Göttingen 2014.

35 Vgl. Graf, Österreich und die DDR, 576; Gehler, Austria, 443.

frei passierbar und die Flucht mit dem Risiko verbunden, von den verstärkt patrouillierenden Grenztruppen aufgegriffen zu werden.³⁶ Die Zusicherung der ungarischen Führung, dass der Grenzstreifen weiterhin kontrolliert wurde, hinderte das SED-Politbüro überhaupt erst daran, Urlaubsreisen nach Ungarn nicht gänzlich zu verbieten.³⁷ Jene, denen von Ungarn aus die Flucht nach Österreich gelang, reisten zu Beginn der Fluchtbewegung zumeist ohne großes Aufsehen in die Bundesrepublik weiter.³⁸

Dass Bürger:innen des sogenannten »Ostblocks« versuchten, über die österreichisch-ungarische Grenze in den »Westen« zu gelangen, war jetzt nichts Ungewöhnliches. Neu war jedoch Ende der 1980er Jahre der Umgang mit jenen, die beim Versuch des illegalen Grenzübertritts gefasst wurden. Grundsätzlich wäre Ungarn aufgrund eines bilateralen Abkommens mit der DDR verpflichtet gewesen, Personen, die ohne Genehmigung die Grenze passierten, der Staatssicherheit der DDR auszuliefern. Diese Regelung war Teil eines geheimen Zusatzabkommens vom 23. Juni 1969, das im Rahmen eines Vertrages über den visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und Ungarn am 20. Juni 1969 beschlossen wurde und am 12. Oktober 1969 in Kraft trat. Zwar erleichterte diese Vereinbarung Reisen zwischen den Ländern, die Staaten verpflichteten sich jedoch auch dazu, Bürger:innen nicht in Drittstaaten ausreisen zu lassen, wenn sie über keine gültigen Reisedokumente hierzu verfügten.³⁹ Der üblichen Vorgangsweise entsprechend wurden aufgegriffene Staatsbürger:innen der DDR in Auslieferungshaft genommen und über den Budapester Flughafen zurück nach Ostberlin gebracht, wo ein Verfahren wegen »Republikflucht« eingeleitet wurde.⁴⁰ Im Frühsommer 1989 traf die ungarische Führung jedoch den Entschluss, aufgegriffene DDR-Bürger:innen nicht mehr auszuliefern, sondern sie lediglich zu verwarnen. Dass niemand gegen den persönlichen Willen in die DDR abgeschoben wird und auch keine Informationen an die DDR weitergeleitet werden, sicherte die ungarische Regierung den Amtskolleg:innen in Bonn zu.⁴¹ Zwar war trotz des Endes der Abschiebepraxis die Weiterreise in ein anderes Land weiterhin nicht möglich, für die weitere Entwicklung im Jahr 1989 war der Beschluss der ungarischen Führung allerdings entscheidend. Ungarn wurde so zu einem »Warteraum« jener DDR-Bürger:innen, welche weiterhin auf eine Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland hofften.

³⁶ Vgl. Wolff, Mauergesellschaft, 884; Dok. 1: Vermerk des stellvertretenden Referatsleiters 513, Müllack, 7. Juli 1989, in: Heike Amos/Tim Geiger (Bearb.), *Die Einheit. Das Auswärtige Amt, das DDR-Außenministerium und der Zwei-plus-Vier-Prozess*, hg. von Horst Möller et al., Göttingen 2015, 73f.

³⁷ Vgl. Gehler, Bonn – Budapest – Wien, 140f.

³⁸ Vgl. Graf, Österreich und die DDR, 577.

³⁹ Vgl. Dok. 50: Bericht. Bonn und die Botschaftsflüchtlinge, 28.8.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 284–287, hier 285, FN 6; Mark Kramer, Die Öffnung des »Eisernen Vorhangs« an der österreichisch-ungarischen Grenze, in: Karner/Lesiak, *Der erste Stein*, 23–31, hier 24; Wolff, Mauergesellschaft, 877–878.

⁴⁰ Vgl. Oplatka, Riss, 97–103; die Praxis war auch dem österreichischen Außenministerium bekannt Dok. 50: Bericht. Bonn und die Botschaftsflüchtlinge, 25.8.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 284–287, hier 285.

⁴¹ Vgl. Dok. 50: Bericht. Bonn und die Botschaftsflüchtlinge, 25.8.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 284–287, hier 285.

Der Beschluss der ungarischen Führung, Auslieferungen im Sommer 1989 auszusetzen, steht in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Genfer Flüchtlingskonvention am 12. Juni 1989, der Ungarn drei Monate zuvor, am 14. März 1989, beigetreten war.⁴² Das Prozedere, Staatsbürger:innen von befreundeten Staaten des »Ostblocks« nicht auszuliefern, wenn ihnen in ihrer Heimat für die Flucht Repressionen drohten, war zudem keine neue Praxis. Auch Rumän:innen, die seit Mitte der 1980er Jahre verstärkt nach Ungarn flüchteten, wurden spätestens seit 1988 nicht mehr dem Regime unter Nicolae Ceaușescu übergeben. Mit der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention wollte die ungarische Führung die Nicht-Rückführung nach Rumänien, zu der man wie im Falle der DDR vertraglich verpflichtet gewesen wäre, rechtlich absichern, da die Einhaltung internationaler Verträge über bilaterale Abkommen stand.⁴³ Gerade das Non-Refoulement-Prinzip der Konvention kam im Fall der Staatsbürger:innen aus Rumänien und der DDR zum Tragen, weil es die Abschiebung von Menschen in ihr Heimatland verbietet, wenn ihnen dort Verfolgung und Strafmaßnahmen drohten. Die internationalen Verpflichtungen, die Ungarn mit Blick auf rumänische Flüchtlinge mit Annahme der Konvention eingegangen waren, machten nun auch eine Rückführung der DDR-Bürger:innen unmöglich. Auch wenn Überlegungen zur Situation um DDR-Bürger:innen in Ungarn bei der Annahme der Konvention keine Rolle spielten, profitierten sie nun von den neu eingeführten internationalen Rahmenbedingungen.⁴⁴

Neben den rechtlichen Verpflichtungen war es zudem die eben erst gewonnene internationale Reputation als »westlicher« Partner, welche auch durch die Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention erreicht wurde, die eine Rückführung unmöglich machte, wie der ungarische Außenminister Gyula Horn gegenüber seinem ostdeutschen Amtskollegen Oskar Fischer am 31. August 1989 betonte:

»Genosse Gyula Horn erklärte, daß er klarstellen müsse, daß von der UVR [Ungarische Volksrepublik] aus Rücksicht auf die internationale öffentliche Meinung und internationale Verpflichtungen keinen DDR-Bürger:innen gewaltsam in die DDR zurückgeführt werden könnten.«⁴⁵

Mit der Ratifizierung der Konvention hatten DDR-Bürger:innen nun auch das grundsätzliche Recht, in Ungarn um Asyl anzusuchen. Hier war die rechtliche Situation jedoch nicht eindeutig. Die ungarische Führung war der Meinung, dass auf DDR-Bürger:innen die Konvention und besonders der Asylstatus nicht anwendbar seien, da sie nicht wegen rassistischer, politischer oder religiöser Motive und auch nicht aufgrund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Gruppe in ihrer Heimat verfolgt wurden. Diese Kategorien

42 Vgl. Gehler, Austria, 443.

43 Vgl. Oplatka, Riss, 50f.; zur Fluchtbewegung aus Rumänien nach Ungarn, der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention und den Kontakten Ungarns zum UNHCR siehe Kapitel 6. Ein Sicherheitsrisiko? Rumän:innen 1989/90 und hier speziell das Unterkapitel 6.3. Die Rolle des UNHCRs.

44 Vgl. Wolff, Mauergesellschaft, 875–878; Maximilian Graf, Das Paneuropäische Picknick im Kontext. Wie Österreich zum Tor in die Freiheit werden konnte und welche Folgen dies hatte, in: Karner/Lesiak, Der erste Stein, 30–60, hier 43f.

45 Dok. 2: Gespräch des Außenministers Fischer mit dem ungarischen Außenminister Horn in Ost-Berlin, 31. August 1989, in: Amos/Geiger, Einheit, 75–79, hier 76.

würden nur auf wenige Personen aus der DDR tatsächlich zutreffen, so die Auslegung der ungarischen Behörden.⁴⁶

Von Seiten der bundesdeutschen Regierung gab es im Rahmen der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention durch Ungarn allerdings Versuche, DDR-Bürger:innen als politische Flüchtlinge zu betrachten und den UNHCR als Vermittler einzuschalten.⁴⁷ In diesem Zusammenhang unterstützte die Bundesrepublik auch die Eröffnung einer UNHCR-Vertretung in Budapest.⁴⁸ Für die ungarische Führung handelte es sich bei der Angelegenheit um ausreisewillige DDR-Bürger:innen jedoch in erster Linie um ein deutsch-deutsches Problem. Ungarn setzte darauf, dass Bonn und Ost-Berlin eine Lösung finden würden, lieferte DDR-Bürger:innen aus Sorge um den durch die Liberalisierungsmaßnahmen und den Beitritt zur Konvention gewonnenen guten internationalen Ruf aber dennoch nicht aus.⁴⁹

In der Zwischenzeit stiegen die Zahlen an DDR-Urlauber:innen in Ungarn an und illegale Grenzübertritte über die österreichisch-ungarische Grenze begannen sich zu häufen. Im Juli 1989 waren bereits 110 Fluchtversuche nach Österreich erfolgreich gewesen. Dem gegenüber standen lediglich 14 Verhinderungen.⁵⁰ Dies waren jedoch nur die offiziellen und den Behörden bekannten Zahlen, die Dunkelziffer dürfte weitaus höher liegen. Auf Bitten der bundesdeutschen Regierung veröffentlichte die österreichische Regierung seit Anfang August 1989 keine Angaben über geglückte Fluchten nach Österreich mehr.⁵¹ Der größte Teil der sich in Ungarn aufhaltenden DDR-Bürger:innen hielt sich dabei nicht in der Nähe der Grenze auf, sondern wartete in Budapest oder am Balaton – einer beliebten Urlaubsregion.⁵² Wie Frank Wolff feststellte, waren »Ende Juli 1989 die insgesamt 618 Fluchtversuche über Ungarn im Verhältnis von 445.681 Ungarntouristen und 326.360 Transittouristen durch das Land verschwindend wenig«.⁵³ Doch gerade im August 1989 nahmen die illegalen Grenzübertritte weiter zu. Immer mehr wagten eher die Flucht in den »Westen«, anstatt weiter auf eine legale Grenzüberquerung zu hoffen. In der ersten Augustwoche flohen so allein 394 Personen; nur 68 Fluchtversuche wurden verhindert.⁵⁴

46 Vgl. Magdolna Baráth, Mit dem Gesicht in den Westen. Die Neuorientierung der ungarischen Außenpolitik, in: Karner/Lesiak, Der erste Stein, 83–109, hier 99–101; Imre Tóth, Die Auswirkungen der ostdeutschen Flüchtlingsfrage auf die »Dreiecksbeziehung« Berlin – Bonn – Budapest, in: György Gyarmati/Krisztina Slacha, (Hg.), Das Vorspiel für die Grenzöffnung. Das Paneuropäische Picknick in Sopron am 19. August 1989, Sopron/Budapest 2014, 127–175, hier 137–145; Wolff, Mauergesellschaft, 879.

47 Vgl. Dok. 50: Bericht. Bonn und die Botschaftsflüchtlinge, 25.8.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 284–287; Dok. 1: Vermerk des stellvertretenden Referatsleiters 513, Mulack, 7. Juli 1989, in: Amos/Geiger, Einheit, 73f.

48 Vgl. UNHCR-Archive, 100.HUN.CDR, Refugee Situations. Special Groups of Refugees. Refugees from the German Democratic Republic in Hungary, 1989, Note for the File, 20 July 1989.

49 Vgl. Dok. 2: Gespräch des Außenministers Fischer mit dem ungarischen Außenminister Horn in Ost-Berlin, 31. August 1989, in: Amos/Geiger, Einheit, 76.

50 Vgl. Wolff, Mauergesellschaft, 886.

51 Vgl. Graf, Österreich und die DDR, 577; Oplatka, Riss, 129.

52 Vgl. Wolff, Mauergesellschaft, 886.

53 Ebd.

54 Vgl. ebd.

5.3 Von illegalen Grenzübertritten zur offiziellen Grenzöffnung

Mitte August 1989 beeinflusste ein heute in den Geschichtsbüchern oft in Zusammenhang mit dem Ende der DDR und der Fluchtbewegung ostdeutscher Staatsbürger:innen genanntes Ereignis die weitere Entwicklung und motivierte mehr DDR-Bürger:innen zur Flucht. Das Paneuropäische Picknick am alten Grenzübergang auf der Landstraße zwischen Sankt Margarethen, einer Gemeinde im Burgenland, und Sopronkőhida/Steinambrückl bei Sopron am 19. August 1989 wurde zu einer der größten Fluchtbewegungen aus der DDR seit dem Bau der Berliner Mauer 1961.⁵⁵ Bereits einen Tag vor dem Event flohen laut Landesgendarmerie Burgenland 151 Personen über die Grenze. Im Zuge des Picknicks kamen dann auf einen Schlag 625 Menschen nach Österreich, obwohl das Event gar nicht als Möglichkeit zur Flucht konzipiert wurde.⁵⁶ Gedacht war die Zusammenkunft vielmehr als grenzüberschreitendes Treffen und stand im Zusammenhang mit den Öffnungsschritten und Liberalisierungsmaßnahmen in Ungarn am Ende der 1980er Jahre.⁵⁷

Die Idee hierzu kam schon am 20. Jänner 1989 auf und geht – anders als von der Pan-europa Union seit Jahren fälschlich behauptet – nicht auf die Initiative der Pan-europa Union, sondern auf Überlegungen von Mitgliedern der oppositionellen Gruppe *Magyar Demokrata Fórum* (MDF, dt. Ungarisches Demokratisches Forum) der Stadt Debrecen zurück. Bei einer Veranstaltung der Organisation, bei der der damalige Präsident der Pan-europa-Union und Europaabgeordnete der Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU) Otto Habsburg (1912–2011) eine Rede hielt, trug das MDF die Idee des Picknicks an ihn heran. Habsburg unterstützte das Projekt in der Folge und war mit der Pan-europa Union einer der Schirmherren des Treffens. Auch der reformfreudige Imre Pozsgay (1933–2016), amtierender ungarischer Staatsminister und Mitglied des Politbüros der USAP, konnte in Absprache mit Ministerpräsident Miklós Németh als Unterstützer gewonnen werden. Auf österreichischer Seite fanden die ungarischen Organisatoren im Bürgermeister der Gemeinde Sankt Margarethen Andreas Waha (1930–2014) einen weiteren Fürsprecher, der sich um die behördlichen Genehmigungen in Österreich kümmerte.⁵⁸

Das MDF und seine Unterstützer:innen erwirkten dann tatsächlich für den 19. August 1989 zwischen 15 und 18 Uhr eine kurzfristige Grenzöffnung, die lediglich dazu gedacht war, dass Besucher:innen von beiden Seiten der Grenze an der Veranstaltung teilnehmen konnten.⁵⁹ Flugblätter auf Ungarisch und Deutsch machten Werbung für das Picknick und informierten detailliert über die Grenzöffnung. Doch gerade diese Informationszettel waren es, die nach Meinung der ungarischen Organisatoren bewusst

⁵⁵ Vgl. Stefan Karner/Philipp Lesiak, Einleitung. Österreich und der erste Schnitt durch den »Eisernen Vorhang«, in: dies., Der erste Stein, 19–21; Knoll, Flucht, 51f.

⁵⁶ Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Gruppe B, 1322, GZ. GZ. 1322/11-II/5/89, Flüchtlingssituation im LGK-Bereich Meldung, 24. August 1989.

⁵⁷ Vgl. Graf, Paneuropäische Picknick, 47.

⁵⁸ Vgl. Knoll, Flucht ins Burgenland, 417f.

⁵⁹ Vgl. Graf, Paneuropäische Picknick, 47f.; Lisa Anna Moser, Das Paneuropäische Picknick vom 19. August 1989, in: Donauraum 49 (2009) 3–4, 341–354.

DDR-Flüchtlingen zugespielt wurden, um das Event zur Flucht zu nutzen.⁶⁰ Laut der burgenländischen Regionalzeitung *BF-Die Burgenland Woche* kursierten Gerüchte über die bevorstehende Grenzöffnung bei der Veranstaltung bereits seit Tagen, wenn nicht Wochen in der Grenzregion.⁶¹



Abbildung 9: Flucht von DDR-Bürger:innen beim Grenztor zwischen Sankt Margarethen im Burgenland und Sopronkőhida in Ungarn im Rahmen des Paneuropäisches Picknicks, 19. August 1989 © Burgenländisches Landesarchiv, BF-Fotosammlung, Sign. 599BF, Foto: Erich Janzso.

Vor allem die ungarische Regierung durfte das Treffen und die Grenzöffnung durchaus als Test für die sowjetischen Reaktionen auf eine Ausreise der DDR-Bürger:innen in die Bundesrepublik Deutschland gesehen haben. Selbst im August 1989 war man sich in Budapest nicht eindeutig im Klaren, wie der Kreml auf eine derartige Entscheidung reagieren würde.⁶² Gleichzeitig stieg allerdings der Druck auf die ungarische Führung, Lösungen zu finden. Mit dem nahenden Schulbeginn beschlossen nun auch DDR-Urlauber:innen auf der Rückreise, die ihre Ferien in Rumänien oder Bulgarien verbrachten, in Ungarn die weitere Entwicklung abzuwarten und vorerst nicht in die DDR zurückzukehren. Die Zahl der DDR-Bürger:innen im Land stieg so weiter an, machte die Versorgung

60 Vgl. Erwin A. Schmidl, Eine Grenze und viele Denkmäler, in: Karner/Lesiak, Der erste Stein, 145–179, hier 151f.; zu den Erinnerungen eines Organisators des Picknicks siehe László Nagy, Das Paneuropäische Picknick in Sopron 1989, in: Deutschland Archiv 34 (2001) 6, 943–955; ders., Erinnerungen eines ungarischen Organisators des »Paneuropäischen Picknicks, in: Karner/Lesiak, Der erste Stein, 181–188.

61 Vgl. Fast wie 1956. Die Welt schaut auf uns, in: BF–Die Burgenland Woche, 23. August 1956, 1–4.

62 Vgl. Oplatka, Riss, 157–165; Graf, Welt, 163.

zusehends schwieriger und sorgte langsam für Unmut in der Bevölkerung. Auffanglager in der Nähe Budapests und am Balaton wurden errichtet, um die Versorgung zu gewährleisten. Die Betreuung in den Lagern erfolgte durch den deutschen *Malteserhilfsdienst*, den auch bald die österreichische Partnerorganisation unterstützte, und das ungarische Rote Kreuz.⁶³ Nach Angaben des bundesdeutschen Außenministeriums wurden Anfang September 1989 um die 5.300 »übersiedlungswillige Deutsche aus der DDR«⁶⁴ in sechs Aufnahmezentren versorgt. Vier davon, die Lager Csillebérc, Zugliget, eine Malteser-Pfarrei in Zugliget und eine Pension im Ort Leányfalu, befanden sich im Umkreis von Budapest. Zwei weitere Unterkünfte, ein Ferienlager und ein Zeltplatz, waren in Zanka am Balaton errichtet worden. Auf Anfrage des bundesdeutschen Außenministeriums in Absprache mit dem deutschen Roten Kreuz stellte der ÖRK in der Nähe der österreichisch-ungarischen Grenze zudem Zelte und Betten bereit, die bei Bedarf zum Einsatz kommen sollten und in erster Linie dem ungarischen Roten Kreuz als Reserve dienten.⁶⁵

Die ungarische Führung wollte und konnte die wartenden DDR-Bürger:innen nicht über einen längeren Zeitraum beherbergen. Erschwerend kam hinzu, dass Ungarn gleichzeitig mit einer Fluchtbewegung aus Rumänien konfrontiert war, der sich das sechste Kapitel ausführlich widmet. Bereits seit Mitte der 1980er Jahr war Ungarn Aufnahmeland für rumänische Flüchtlinge, deren Versorgungen das wirtschaftlich stark angeschlagene Land vor finanzielle und organisatorische Herausforderungen stellte.⁶⁶ Als Lösung wurde innerhalb der ungarischen Regierung immer lauter die Ausreise der DDR-Bürger:innen in Drittstaaten diskutiert.⁶⁷ Die Entscheidung, die Weiterreise in die Bundesrepublik schlussendlich zuzulassen, wurde durch zwei tragische Zwischenfälle an der Grenze beschleunigt, die sich negativ auf das neuerworbene Image eines humanen Landes auszuwirken drohten.⁶⁸

Am 21. August 1989 versuchte der DDR-Bürger Kurt-Werner Schulz (1953–1989) mit seiner Familie bei der burgenländischen Gemeinde Lutzmannsburg nach Österreich zu fliehen, wurde jedoch von ungarischen Grenzbeamten aufgegriffen. Es kam zu einem Handgemenge, in dem sich ein Schuss löste und Schulz tödlich traf. Nach dem Bericht des Landesgendarmeriekommmandos Burgenland hat sich der Vorfall bereits einige Meter auf österreichischem Staatsgebiet ereignet. Der Todesfall wurde von der österreichisch-ungarischen Grenzkommission untersucht und als Unfall eingestuft.⁶⁹ Ein anderer namenlich unbekannter Ostdeutscher war von seiner Flucht so geschwächt, dass er vor

⁶³ Vgl. Oplatka, Riss, 150f.; für einen Augenzeugenbericht zur Betreuung der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern bei Budapest durch den österreichischen *Malteser Hospitaldienst* siehe Friedrich Altenburg, Das achte Elend, in: *Malteser Kreuz* 27 (1989) 3, 10–12; Marie Czernin, Gedanken über unsere Zeit Budapest, in: *Malteser Kreuz* 27 (1989) 3, 12–14.

⁶⁴ Dok. 3: Vorlage des Referatsleiters 513, Kunzmann, für Staatssekretär Lautenschlager, 3. September 1989, in: Amos/Geiger, Einheit, 79–81, hier 80.

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Kapitel 6. Ein Sicherheitsrisiko? Rumänische Flüchtlinge 1989/90.

⁶⁷ Vgl. Dok. 2: Gespräch des Außenministers Fischer mit dem ungarischen Außenminister Horn in Ost-Berlin, 31. August 1989, in: Amos/Geiger, Einheit, 76; Oplatka, Riss, 50f., 170–184.

⁶⁸ Vgl. Oplatka, Riss, 169.

⁶⁹ Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Gruppe B, 1322, GZ. 1322/11-II/5/89, Flüchtlings situation im LGK-Bereich Mel dung, 24. August 1989; Oplatka, Riss, 168f.; Gehler, Bonn – Budapest – Wien, 145; Dieter Szorger, Der letzte Tote am Eisernen Vorhang, in: ders./Pia Bayer (Hg.), Das Burgenland und der Fall des Ei-

Erschöpfung starb. Obwohl beide Zwischenfälle als tragische Unglücksfälle galten, wärfen sie doch ein schlechtes Bild auf die Zustände an der Grenze. Doch gerade in der Aufbruchsstimmung des Jahres 1989 und wiederum mit Blick auf die internationale Reputation, wollte die ungarische Führung eben solche Bilder vermeiden.⁷⁰

Die Entscheidung, die Ausreise der DDR-Bürger:innen zu erlauben, wurde in einem engen Führungszyklus um Ministerpräsident Nemeth am 22. August 1989 getroffen.⁷¹ In einem ersten Schritt wurden in der Nacht vom 23. auf 24. August 1989 jene DDR-Bürger:innen, die in der bundesdeutschen Botschaft in Budapest ausharrten, evakuiert. Insgesamt 105 Personen wurden nach Wien ausgeflogen, von wo es mit einem Bustransfer weiter in die Bundesrepublik Deutschland ging. Geleitet wurde die Aktion vom IKRK in Zusammenarbeit mit dem ungarischen und österreichischen Roten Kreuz.⁷² Der damalige Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga (1932–2024), hatte den Regierungen in Bonn und Budapest die Unterstützung des Komitees bei der Organisation der Ausreise der DDR-Bürger:innen zugesagt.⁷³

Schon im Juli 1989 war die Situation der DDR-Bürger:innen in der bundesdeutschen Botschaft in Budapest ein Diskussionsthema beim UNHCR. Besonders die bundesdeutschen Behörden drängten den UNHCR, eine Mission nach Ungarn zu entsenden, um die Situation zu evaluieren und den Betroffenen ein Asylverfahren nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu ermöglichen. Ungarn müsse hier den Bestimmungen der Konvention nachkommen, so die Auffassung Bonns.⁷⁴ Der UNHCR war durchaus gewillt im Rahmen des *Good Offices*, Vertreter:innen nach Budapest zu schicken, um die Angelegenheit mit allen beteiligten Parteien zu besprechen.⁷⁵ Für den ständigen Vertreter Ungarns in Genf, István Varga, kam jedoch im Juli 1989 auch der IKRK als Vermittler in Frage,⁷⁶ insbesondere da ihm die erfolgreiche Tätigkeit der Rotkreuzorganisationen für die in der

sernen Vorhangs. Begleitband zur Ausstellung (Wissenschaftliche Arbeiten zum Burgenland, Bd. 132), Eisenstadt 2009, 13–16.

⁷⁰ Vgl. Gehler, Austria, 446f.; ders., Bonn – Budapest – Wien, 145; Graf, Welt, 167.

⁷¹ Vgl. Dok. 52: Aktenvermerk. Die DDR und die Fluchtwellen durch Österreich, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 296f., hier FN 3; zum Entscheidungsprozess der ungarischen Regierung die Grenze zu öffnen und die Ausreise der DDR-Bürger:innen zu erlauben siehe auch György Jenei, The Opening of the Hungarian Border for the East German Refugees in 1989. A Public-Policy Analysis of a Key Decision, in: Administrative Culture 12 (2011) 2, 112–125; Schmidt-Schweizer, Öffnung.

⁷² Vgl. International Committee of the Red Cross, Annual Report 1989, 102; Oplatka, Riss, 184–190; Gehler/Graf, Einleitung, 46.

⁷³ Vgl. Jürg Bischoff, Im Gespräch mit Cornelio Sommaruga. Diplomatie im Dienste der Menschlichkeit, Zürich 2004, 139f.

⁷⁴ Vgl. UNHCR-Archive, 100.HUN.GDR, Refugee Situations. Special Groups of Refugees. Refugees from the German Democratic Republic in Hungary, 1989, Note for the File, Subject: GDR-Nationals in Hungary, 27 July 1989.

⁷⁵ Vgl. ebd.; UNHCR-Archive, 100.HUN.GDR, Refugee Situations. Special Groups of Refugees. Refugees from the German Democratic Republic in Hungary, 1989, Deputy High Commissioner Arthur E. Dewey to Ambassador István Varga, 26 July 1989.

⁷⁶ Vgl. UNHCR-Archive, 100.HUN.GDR, Refugee Situations. Special Groups of Refugees. Refugees from the German Democratic Republic in Hungary, 1989, Note for the File, Subject: GDR-nationals in Hungary, 25 July 1989.

ungarischen Botschaft in Sofia festsitzenden rumänischen Flüchtlinge ungarischer Herkunft noch positiv in Erinnerung war.⁷⁷ Schlussendlich organisierte auch im Falle der DDR-Bürger:innen in der bundesdeutschen Botschaft in Budapest das Rote Kreuz die Ausreise, und zwar, wie im Falle der rumänischen Botschaftsflüchtlingen in Bulgarien, über das neutrale Österreich.⁷⁸

Innerhalb der Führung des IKRK war diese Entscheidung nicht umstritten und die diplomatisch-rechtlichen Probleme eines solchen Eingreifens wurden debattiert. Eingewendet wurde, dass dem Grundsatz der Neutralität nach das IKRK nur aktiv werden könne, wenn auch die DDR in den Prozess miteinbezogen werden würde. Präsident Sommaruga setzte sich jedoch mit dem Verweis durch, dass es sich bei der Hilfe für die Botschaftsflüchtlinge nicht um eine politische, sondern in erster Linie um eine humanitäre Angelegenheit handle. Somit wurde das Komitee aus Genf erstmals seit der Revolution von 1956 in Ungarn aktiv.⁷⁹ Diese Episode zeigt durchaus, wie im IKRK Anspruch an die eigenen Grundsätze und die politischen Realitäten auseinanderklafften. Mit einer Beteiligung der DDR an der Evakuierung in die Bundesrepublik wäre zum damaligen Zeitpunkt nicht zu rechnen gewesen, vielmehr forderte diese eine Rückführung der Geflüchteten in die DDR und protestierte gegen deren Ausreise.⁸⁰ Der Botschafter der DDR in Ungarn, Gerd Vehres (1941–2009), pochte bei der ungarischen Führung auch nach der Ausreiseaktion in die Bundesrepublik auf die Einhaltung gültiger Verträge.⁸¹

Eine finale Lösung für die Situation um DDR-Bürger:innen in Ungarn wurde schlussendlich zwischen der ungarischen und bundesdeutschen Regierungsspitze ausverhandelt. Am 25. August 1989 trafen sich Ministerpräsident Miklós Neméth, Bundeskanzler Helmut Kohl (1930–2017, CDU) sowie die Außenminister Gyula Horn und Hans-Dietrich Genscher (1927–2016, FDP) auf Schloss Gymnich in Nordrhein-Westfalen, um über die Bewältigung der Fluchtbewegung zu beraten. Neméth verkündet dort den Beschluss der ungarischen Regierung, die Grenzen für DDR-Bürger:innen zu öffnen und ihnen somit die Ausreise zu ermöglichen. Eine Abschiebung in die DDR käme nicht in Frage.⁸² Im Rahmen der Erklärung Ungarns zur Ausreise stützte sich die Regierung auf die Einhaltung humanitärer und menschenrechtlicher Grundsätze und legte in den Wochen danach den Termin zur Grenzöffnung auf den 11. September 1989:

⁷⁷ Seit Herbst 1988 saßen in der ungarischen Botschaft in Sofia (Bulgarien) zwölf rumänische Flüchtlinge ungarischer Herkunft fest. Eine Rückführung nach Rumänien lehnte die ungarische Führung ab. Über die bilateralen Kontakte zwischen Rumänien, Ungarn und Bulgarien konnte keine Einigung erzielt werden. Durch Vermittlung und Organisation des Roten Kreuzes und unter Zustimmung des offiziellen Bulgariens konnten die rumänischen Staatsbürger:innen am 13. Februar 1989 in Begleitung des IKRK nach Österreich ausreisen. Vgl. Béla Révész, »Out of Romania!« Reasons and Methods as Reflected in State Security Documents 1987–1989, in: Regio 11 (2008), 8–66, hier 60–62.

⁷⁸ Vgl. International Committee of the Red Cross, Annual Report 1989, 102.

⁷⁹ Vgl. Bischoff, Im Gespräch, 139f.

⁸⁰ Vgl. Dok. 50: Bericht. Bonn und die Botschaftsflüchtlinge, 25.8.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 284–287, hier 284.

⁸¹ Vgl. Oplatka, Riss, 190.

⁸² Vgl. Gehler, Austria, 448; ders., Bonn – Budapest – Wien, 146–148.

»Die Ungarische Volksrepublik trägt nicht die Verantwortung für diese Situation, und es ist nicht Aufgabe der ungarischen Regierung, den Ursachen dieses Problems nachzugehen. In ihren Bemühungen, das Problem für jene, die aussiedeln wollten, zu lösen, wurde die ungarische Regierung von den allgemein anerkannten internationalen Prinzipien des Menschenrechts und von humanitären Aspekten geleitet. In dieser unhaltbaren Situation beschloss die Regierung, vorübergehend die betreffenden Bestimmungen eines bilateralen Abkommens, das von Ungarn und der DDR im Jahr 1969 beschlossen wurde, zu suspendieren. Dadurch wird es für DDR-Bürger:innen, die sich in Ungarn aufzuhalten und die es ablehnen, nach Hause zurückzukehren, ermöglicht, in ein Land ihrer, Wahl auszureisen, vorausgesetzt, dass es sie aufnimmt. – Diese Regelung ist am 11. September 1989, 00.00 Uhr in Kraft getreten.«⁸³

Auch wenn die ungarische Führung die humanitären Überlegungen hinter der Entscheidung betonte, so kam die Bundesrepublik Deutschland Ungarn zudem mit wirtschaftlicher Unterstützung und Krediten entgegen – auch wenn die ungarische Regierung versuchte die Herstellung eines Zusammenhangs mit derartigen wirtschaftlichen Motiven zu vermeiden.⁸⁴ Dass die Sowjetunion der Grenzöffnung und Ausreise der DDR-Bürger:innen nicht entgegenstehen würde, klärte Kanzler Kohl in einem Gespräch mit dem Generalsekretär der KPdSU Michail Gorbatschow (1931–2022) ab.⁸⁵ Tatsächlich gab es von Seiten der Sowjetunion keine Einwände gegen die Ausreise der DDR-Bürger:innen in die Bundesrepublik.⁸⁶

Bundeskanzler Vranitzky unterstützte die Aktion, versicherte die vollständige Kooperation und erklärte, dass Österreich als Transitland fungieren würde. Auch er berief sich bei der Zustimmung auf den humanitären Charakter des Einsatzes.⁸⁷ Dass die Bundesrepublik Deutschland zusagte, den größten Teil der Kosten zu übernehmen und vor allem die Aufnahme der DDR-Bürger:innen garantierte, waren wesentliche Faktoren für die rasche Zustimmung der österreichischen Bundesregierung.⁸⁸ Auf das Argument der humanitären Notwendigkeit stützte sich die Regierung auch beim Umgehen eines bilateralen Vertrags mit der DDR, der Österreich eigentlich dazu verpflichtet hätte, nur Personen mit einem gültigen Visum ins Land einreisen zu lassen. Die österreichischen Behörden umgingen bei der Durchreise diese Vereinbarung mit Hilfe von Einlageblätter in die Reisepässe. Jeder DDR-Flüchtling erhielt beim Passieren der Grenze ein Blatt, auf dem der eigene Name notiert und ein Einreisestempel zu finden war. Damit war den Formalitäten Genüge getan und die Ausstellung eines Einreisesichtvermerks im Schnellverfahren vollbracht. Wenn die DDR-Bürger:innen an der bundesdeutschen Grenze Öster-

⁸³ Dok. 53: Bericht. Erklärung Ungarns zur Ausreise der DDR-Flüchtlinge, 12.9.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 297–298.

⁸⁴ Vgl. Graf, Österreich und die DDR, 578; Oplatka, Riss, 197f.; Gehler, Bonn – Budapest – Wien, 151.

⁸⁵ Vgl. Oplatka, Riss, 193f.; Gehler, Bonn – Budapest – Wien, 147f.

⁸⁶ Vgl. Gehler, Austria, 450.

⁸⁷ Vgl. Dok. 56: Runderlass. Durchreise der DDR-Bürger durch Österreich, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 301f.; ÖStA, AdR, BMI, Gruppe B, 1322, GZ. 1322/15-II/5/89, DDR-Flüchtlinge: Durchreise durch Österreich in die BRD ab 11.9.1989, 10. September 1989; Oplatka, Riss, 195; Graf, Österreich und das »Verschwinden« der DDR, 233; ders., Österreich und die DDR, 579.

⁸⁸ Vgl. Gehler, Bonn – Budapest – Wien, 148, 150; Dietrich Graf Brühl, Flucht in die Freiheit, in: Manfred Rauchensteiner (Hg.), Aufbruch in eine neue Zeit. 1989 im Rückblick, Wien 2000, 24.

reich wieder verließen, wurden die Einlageblätter erneut abgestempelt und aus den Reisepässen herausgenommen.⁸⁹ Ausreisen durften damit faktisch alle DDR-Bürger:innen, die über Dokumente (Pass, Führerschein, Personalausweis, und dergleichen) verfügten, welche sie als DDR-Bürger:innen auswiesen.⁹⁰ Es wurde hierbei deutlich darauf geachtet, dass tatsächlich nur Staatsbürger:innen der DDR diese Ausreisemöglichkeit nutzten und nicht etwa beispielsweise Rumän:innen oder andere Bürger:innen aus Staaten des »Ostblocks«.⁹¹

5.4 Hilfe für geflüchtete DDR-Bürger:innen in Österreich

Die österreichische Bundesregierung begrüßte die auf Schloss Gymnich gefundene Lösung, bot sie doch auch eine Entlastung für Österreich. Seit dem Paneuropäischen Picknick am 19. August 1989 stiegen die illegalen Grenzübertritte nach Österreich immer deutlicher an. Am 20. August, einen Tag nach dem historischen Event, flüchteten trotz Widerstand der ungarischen Grenzwachen 50 Personen von der westungarischen Stadt Szentgotthárd ins Burgenland.⁹² Insgesamt erreichten am selben Tag nach den Aufzeichnungen des österreichischen Innenministeriums 334 Personen Österreich. Am 21. August waren es 313, am 22. August 202 und am 23. August dann 361 DDR-Flüchtlinge. Zwischen dem 29. August und dem 1. September 1989 kamen insgesamt 494, vom 1. September bis zum 3. September dann 257 Personen illegal von Ungarn nach Österreich.⁹³ Die meisten überquerten die Grenze bei den burgenländischen Gemeinden Mörbisch am Neusiedler See, St. Margarethen, Schattendorf, Siegendorf, Deutschkreutz, Lutzmannsburg, Horitschon und Nikitsch.⁹⁴

Damit wurde ab Mitte August 1989 die Erstversorgung der ankommenden DDR-Flüchtlinge im Burgenland zu einer zentralen Aufgabe.⁹⁵ Da die österreichisch-ungarische Grenze trotz des Abbaus der technischen Sperren von patrouillierenden Truppen gesichert war, flüchteten die meisten mit kaum Gepäck, um möglichst rasch und unbemerkt nach Österreich zu gelangen. Sogar die eigenen Autos wurden in Ungarn zurückgelassen. Die Geflüchteten mussten folglich in Österreich mit dem Notwendigsten wie Kleidung, Lebensmittel und medizinischer Erstversorgung unterstützt und ein Transport zur bundesdeutschen Botschaft nach Wien organisiert werden.⁹⁶ Hier

⁸⁹ Vgl. Helene Thiesen, »Einreiseichtvermerk«. Hilfe für DDR Flüchtlinge, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Verfreundete Nachbarn. Deutschland – Österreich (Ausstellungskatalog), Bonn/Bielefeld 2005, 220f.

⁹⁰ Vgl. Dok. 4: Drahtbericht des Leiters der Zentralabteilung, Jansen, z.Z. Budapest, an den Leiter des Ministerbüros, Elbe, persönlich, 7. September 1989, in: Amos/Geiger, Einheit, 81–84, hier 82.

⁹¹ Vgl. Oplatka, Riss, 231.

⁹² Vgl. Graf, Welt, 165.

⁹³ Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Gruppe B, 1322, GZ. 1322/11-II/5/89, Flüchtlingssituation im LGK-Bereich Mel-dung, 24. August 1989; ÖStA, AdR, BMI, Gruppe B, 1322, GZ. 1322/13-II/5/89, Flüchtlingssituation im LGK-Bereich, 3. Meldung, 4. September 1989; ÖStA, AdR, BMI, Gruppe B, 1322, GZ. 1322/14-II/5/89, Flüchtlingssituation im LGK-Bereich, 5. September 1989.

⁹⁴ Vgl. ebd.

⁹⁵ Siehe zur Erstversorgung im Burgenland auch Knoll, Flucht und dies., Flucht ins Burgenland.

⁹⁶ Vgl. ebd.

halfen in den ersten Tagen engagierte Privatpersonen, bald jedoch Hilfsorganisationen, in erster Linie das Rote Kreuz.⁹⁷ Viele Burgenländer:innen beteiligten sich auch als Fluchthelfer:innen, wiesen Geflüchteten den Weg oder lenkten die Grenzwachen ab.⁹⁸ Nachdem die Flüchtlinge im Burgenland von der örtlichen Bevölkerung und Hilfsorganisationen mit dem Wichtigsten ausgestattet wurden, brachten sie angemietete Autobusse zur Botschaft der Bundesrepublik nach Wien. Die Kosten hierfür wurden von der bundesdeutschen Vertretung getragen.⁹⁹ Für die Botschaft in Wien brachte der Anstieg an geflüchteten DDR-Bürger:innen neue logistische und administrative Herausforderungen mit sich. Pässe und Transportmöglichkeiten mussten ebenso wie temporäre Unterkünfte organisiert werden. Nachdem die Botschaft mit der Unterbringung bald an die Grenzen kam, stellte die Stadt Wien freie Jugendherbergen zur Verfügung.¹⁰⁰

Eine wesentliche Rolle im Rahmen der Erstversorgung kam – wie bereits erwähnt – dem Roten Kreuz zu. Zwischen dem 20. August und dem 10. September 1989, also zwischen dem Paneuropäischen Picknick und der Grenzöffnung, betreute der Landesverband Burgenland des ÖRK an die 6.000 Flüchtlinge. Neben der Errichtung von Aufnahmehäusern gehörte die Bereitstellung von Getränken, Speisen, Übernachtungsmöglichkeiten und Kleidung zu den Hauptaufgaben.¹⁰¹ Betreuungsstellen für DDR-Flüchtlinge wurden in Nickelsdorf, Mörbisch, Klingenbach, Eisenstadt, Deutschkreutz, Rattersdorf/Liebing, Oberpullendorf, Schachendorf, Güssing, Nikitsch, Jennerdorf, Oberwart und Heiligenkreuz eingerichtet. Den größten Betreuungsbedarf gab es vor der offiziellen Grenzöffnung am 11. September 1989 in den Gemeinden Klingenbach und Mörbisch. Schon am 20. August 1989 wurden hier Zelte errichtet, um die Betreuung der Geflüchteten zu gewährleisten. In Mörbisch diente zudem eine Winzerhalle bis 14. September 1989 als Auffanglager.¹⁰² Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung in diesen Tagen und Wochen der Erstversorgung war groß, was sich vor allem an der Spendenbereitschaft bei Geld- und Sachspenden von Firmen und Privatpersonen zur Unterstützung des Einsatzes des Roten Kreuzes zeigte. Bekannte österreichische Firmen wie Römerquelle, Strohmayer oder Humanic stellten Getränke, Schuhe oder andere Güter bereit. Zahlreiche Personen

97 Vgl. Brühl, Flucht, 9–34; Graf, Welt, 16; Knoll, Flucht, 52.

98 Vgl. Vier Männer lernten das Gefängnis kennen, in: BF–Die Burgenland Woche, 6. September 1989, 11; Zahlreiche Zeitzeug:innenberichte zu den Hilfsleistungen der burgenländischen Bevölkerung und der Tätigkeit als Fluchthelfer:innen finden sich auch in Bachkönig, Sommer 1989.

99 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Gruppe B, 1322, GZ. 1322/11-II/5/89 Flüchtlingssituation im LGK-Bereich Mel-dung, 24. August 1989; Burgenland. DDR-Flüchtlingshilfe, Der Landesverband zieht Bilanz, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ des Roten Kreuz (1989) 8, 13.

100 Vgl. Brühl, Flucht, 14–16.

101 Vgl. Mindler/Steiner, Grenzenlose Menschlichkeit, 38f.; Dieter Szorger, Flucht und Hilfe, in: ders./Bayer, Burgenland, 22–25.

102 Vgl. Mindler/Steiner, Grenzenlose Menschlichkeit, 38f.; für einen Augenzeugenbericht, der einen sehr positiven Blick auf die Ereignisse in Mörbisch im August 1989 wirft und die tiefe Dankbarkeit der DDR-Flüchtlinge für die Arbeit des Roten Kreuzes betont siehe Burgenland. Rot Kreuz betreut DDR-Flüchtlinge, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ des Österreichischen Roten Kreuzes (1989) 6, 10.

halfen ehrenamtlich mit.¹⁰³ Unterstützung kam auch von anderen Organisationen wie der Caritas oder den Pfadfinder. Das österreichische Jugendrotkreuz stellte »Katastrophenackerln« unter anderem mit notwendigen Medikamenten zusammen.¹⁰⁴ Enge Abstimmung gab es zudem mit der Exekutive, auf deren Bitte das Rote Kreuz überhaupt erst aktiv wurde. Aufgrund der steigenden Zahlen an aufgegriffenen DDR-Flüchtlingen in Raum Mörbisch bat die lokale Polizei das ÖRK in Eisenstadt um Unterstützung bei der Versorgung der Flüchtlinge. Dies war und ist eine durchaus übliche Vorgangsweise, da das Rote Kreuz in der Regel auf Hilfsansuchen staatlicher Stellen aktiv wird.¹⁰⁵



Abbildung 10: DDR-Bürger:innen beim Aussuchen von Schuhen, 1989 © Burgenländisches Landesarchiv, BF-Fotosammlung, Sign. 45BF.

Mit dem Beschluss, die DDR-Bürger:innen legal ausreisen zu lassen, kam eine weitere Aufgabe für das Rote Kreuz hinzu. Das ÖRK wurde von der Bundesrepublik Deutschland mit der Koordination der legalen Ausreise der DDR-Bürger:innen aus Ungarn beauftragt. Neben der Betreuung der individuell ausreisenden DDR-Bürger:innen galt es vor allem jene, die sich direkt in Lagern in Ungarn aufhielten, abzuholen und in die Bun-

¹⁰³ Vgl. Neues aus den Landesverbänden. Burgenland, DDR-Flüchtlingshilfe. Der Landesverband zieht Bilanz, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ des Roten Kreuz (1989) 8, 13.

¹⁰⁴ Vgl. DDR-Flüchtlingshilfe, in: Österreichisches Jugendrotkreuz, Arbeitsblätter 43 (1989/90) 2, 3.

¹⁰⁵ Vgl. Interview mit Thomas Wallner, ÖRK Landesverband Burgenland, 1989 Rot-Kreuz Sanitäter im Einsatz in Mörbisch, Interview am 31. Oktober 2019.

desrepublik zu überführen.¹⁰⁶ Der Einsatz fiel deshalb dem Roten Kreuz zu, da durch Unterstützung einer solch weltweit angesehenen und etablierten Hilfsorganisation der dezidiert humanitäre Charakter der Ausreise gewahrt werden sollte.¹⁰⁷ Die Betrachtung als humanitärer Einsatz war vor allem der österreichischen Bundesregierung wichtig, da sie ihre guten Kontakte zur DDR nicht gänzlich auf Spiel setzen wollte. Der Verweis auf eine humanitäre Notwendigkeit sollte entsprechend Kritik an der politischen Entscheidung minimieren und die Neutralität wahren.¹⁰⁸

Die organisatorische Führung der Ausreiseaktion übernahm das Generalsekretariat des ÖRKs in Koordination und Absprache mit der bundesdeutschen Botschaft sowie dem österreichischen Innen- und Außenministerium. In den Unterlagen des ÖRKs firmierte das Projekte unter dem Titel »Katastrophenhilfeprojekt: DDR-Transit« und hatte »Betreuung und Transit von DDR-Bürger:innen aus Ungarn und ab der österr. Grenze in die Bundesrepublik Deutschland« zum Ziel.¹⁰⁹ Der Projektbeginn wurde mit September 1989 angegeben. Leitung und Koordination des Einsatzes erfolgten direkt über die Zentrale des ÖRKs in Wien, von wo aus an die einzelnen Landesverbände Aufgaben verteilt wurden. An dem Einsatz beteiligten sich die Landesverbände Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien mit insgesamt 820 Mitarbeiter:innen.¹¹⁰ Dem ÖRK fielen bei der Organisation des Transits zwei wesentliche Aufgaben zu. Zum einen wurden jene DDR-Bürger:innen, die mit dem eigenen Auto kamen, mit ausreichend Benzingeld und Straßenkarten ausgestattet, damit sie den schnellsten Weg in die Bundesrepublik fanden und ein Verkehrschaos in Österreich verhindert werden konnte. Das Bundesministerium für Inneres hatte zwei Transitrouten festgelegt, die auf den ausgehändigten Karten markiert waren und positionierte an den Routen Polizei- und Gendarmerieeinheiten, um den Reisenden den Weg zu weisen. An den Grenzübergängen richtete das Rote Kreuz ferner Betreuungsstellen ein. Dort erhielten die Durchreisenden Lebensmittel, bei Bedarf medizinische Versorgung, Straßenkarten und Benzingeld in Höhe von 700 Schilling (rund 98 Euro).¹¹¹ Nach Informationen des Landesverband Burgenland des ÖRKs erhielten 6.691 Autofahrer Benzingeld im Gesamtwert von 4.683.700 Schilling (rund 656.748 Euro). Das Generalsekretariat des ÖRKs stellte hierfür eine Deckungssumme von 5.500.000 Schilling (rund 771.210 Eu-

¹⁰⁶ Vgl. Dok. 56: Runderlass. Durchreise der DDR-Bürger:innen durch Österreich, 18.9.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 301f., hier 301; Gehler, Bonn – Budapest – Wien, 149–151.

¹⁰⁷ Vgl. Graf, Welt, 174.

¹⁰⁸ Vgl. ebd.

¹⁰⁹ Archiv Generaldirektion des Österreichischen Roten Kreuz, Österreichisches Rotes Kreuz Bilanz 1989, Katastrophenhilfeprojekt: DDR-Transit.

¹¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹¹ Vgl. Dok. 56: Runderlass. Durchreise der DDR-Bürger:innen durch Österreich, 18.9.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 301f.; Brühl, Flucht, 24f.

ro) zur Verfügung.¹¹² Die Kosten wurden wiederum dem ÖRK von der bundesdeutschen Botschaft refundiert.¹¹³

Zum anderen mussten für jene, die sich ohne Auto in Aufnahmehäusern in Ungarn oder Österreich aufhielten, die Ausreise organisiert werden. Das Rote Kreuz griff in diesem Fall auf einen Bustransfer zurück. Die Flüchtlinge wurden direkt aus den Flüchtlingslagern abgeholt und an die bundesdeutsche Grenze bei Passau und Freilassing gefahren. Dort wurden sie an die Grenzbehörden der Bundesrepublik übergeben, die bereits festgelegt hatten, wo die Geflüchteten temporär untergebracht wurden.¹¹⁴ Schon am ersten Tag der Aktion, am 11. September 1989, holten insgesamt 75 Autobusse des ÖRKs um die 4.000 DDR-Bürger:innen aus Ungarn ab. Nach Informationen des österreichischen Außenministeriums reisten am 11. September 1989 um die 10.000 Personen per ÖRK-Bus oder mit dem eigenen Auto in die Bundesrepublik aus. Hiernach nahmen die Zahlen in den kommenden Tagen aber wieder sukzessive ab.¹¹⁵ Insgesamt wurden im Rahmen der Ausreiseaktion, die vom Tag der Grenzöffnung am 11. September 1989 bis Mitte November 1989 ging, per Bus 18.310 DDR-Bürger:innen mit 382 Bussen in die Bundesrepublik Deutschland überführt.¹¹⁶ Ein Einsatz mit 15 Bussen und entsprechendem Begleitpersonal kostete dabei um die 34.185 Schilling (rund 4.793 Euro).¹¹⁷

Die umfangreichsten Betreuungsleistungen von DDR-Bürger:innen fielen aufgrund der unmittelbaren Grenznähe dem Landesverband Burgenland des ÖRK zu. Laut eigenen Angaben war es der größte Einsatz des Landesverbands seit der Hilfe für ungarische Flüchtlinge 1956.¹¹⁸ Für seine Tätigkeit im Rahmen der Unterstützung von illegal nach Österreich flüchtenden DDR-Bürger:innen und bei der koordinierten Ausreise ab dem 11. September 1989 wendete der Landesverband Burgenland vom 20. August bis zum

¹¹² Vgl. Archiv ÖRK Landesverband Burgenland, Ordner DDR 1989, Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland an das Österreichische Rote Kreuz z.Hd. Generalsekretariat Hans Polster, Betr. Benzingeld für DDR-Ausreisende, 3. Zwischenabrechnung und Endabrechnung, Eisenstadt, 22. November 1989; Archiv ÖRK Landesverband Burgenland, Ordner DDR 1989, Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland an das Österreichische Rote Kreuz z.Hd. Generalsekretariat Hans Polster, Betr. Benzingeld für DDR-Ausreisende, Zwischenabrechnung 11.9 – 30.9.1989, Eisenstadt, 5. Oktober 1989.

¹¹³ Vgl. Mindler/Steiner, Grenzenlose Menschlichkeit, 39, 58.

¹¹⁴ Vgl. Wir wollen ein neues Leben beginnen, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ des Roten Kreuz (1989) 8, sf., hier 5; Rotes Kreuz betreut DDR-Flüchtlinge, in: Vorrang hg. ÖRK Landesverband Wien (1989) 7, 9; Interview mit dem damaligen Bundesrettungskommandant und Hauptverantwortlicher für den Transit der DDR-Bürger:innen im Generalsekretariat des ÖRKs Manfred Raggautz und dem Leiter der Zentralschule des Roten Kreuz und Landesrettungsrat 1989 Reinhold Fritz, Interview am 12. Oktober 2019.

¹¹⁵ Vgl. Dok. 56: Runderlass. Durchreise der DDR-Bürger:innen durch Österreich, 18.9.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 301f., hier 301.

¹¹⁶ Vgl. Archiv Generaldirektion des Österreichischen Roten Kreuz, Österreichisches Rotes Kreuz Bilanz 1989, Katastrophenhilfeprojekt: DDR-Transit.

¹¹⁷ Vgl. Archiv ÖRK Landesverband Burgenland, Ordner DDR 1989, Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland an das Österreichische Rote Kreuz z.Hd. Generalsekretariat Hans Polster, Betr. Autobus-Transit für DDR-Flüchtlinge am 11./12.09.1989, Abrechnung der Transportbegleitung, Eisenstadt, 20. September 1989.

¹¹⁸ Vgl. Neues aus den Landesverbänden. Burgenland, DDR-Flüchtlingshilfe. Der Landesverband zieht Bilanz, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ des Roten Kreuz (1989) 8, 13.

15. November 1989 691.410 Schilling (rund 96.949 Euro) auf und betreute 46.804 DDR-Flüchtlingen von insgesamt 51.900 Personen, die laut Sicherheitsdirektion des Bundeslands Burgenland in dem Zeitraum nach Österreich kamen.¹¹⁹ Den größten Betreuungsaufwand hatte das Rote Kreuz Burgenland am Grenzübergang Nickelsdorf zu leisten, wo die meisten DDR-Bürger:innen nach Österreich einreisten. Allein hier versorgte das Rote Kreuz 34.500 Menschen. Die dort eingerichtete Betreuungsstelle blieb bis 19. November 1989 bestehen.¹²⁰ Inwieweit dem Landesverband entstandene Kosten für den Hilfseinsatz auch von der burgenländischen Landesregierung erstattet wurden, geht aus den vorliegenden Informationen nicht eindeutig hervor. Ein dementsprechender Antrag wurde jedenfalls gestellt und die Bereitschaft zur Unterstützung durch die Landesregierung signalisiert.¹²¹

Nach Angaben des österreichischen Außenministeriums reisten zwischen der Grenzöffnung 11. September 1989 und Mitte November 1989 rund 50.000 DDR-Bürger:innen über Österreich in die Bundesrepublik Deutschland aus.¹²² Das gesamte ÖRK versorgte nach eigenen Aussagen seit September 1989 47.500 DDR-Bürger:innen in Auffanglagern im Burgenland und Oberösterreich. Die Kosten der Aktion beliefen sich insgesamt auf 13.984.425 Schilling von denen 13.240.279 Schilling (rund 1,8 Millionen Euro) von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland erstattet wurden. Hinzu kam ein Sachaufwand in einem Gegenwert von um die 1.320.000 Schilling (rund 185.090 Euro) für Einsatzfahrzeuge, Verpflegung der RK-Mitarbeiter:innen, den Einsatz des hauptamtlichen Personals und Hilfsgüter.¹²³ Neben der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland stellte auch die österreichische Bundesregierung für die Betreuung der DDR-Flüchtlinge finanzielle Mittel in der Höhe von 300.000 Schilling (rund 42.000 Euro) bereit.¹²⁴

Der Einsatz war für das Rote Kreuz ein voller Erfolg und wurde von der Organisation auch als solcher gewertet. Einerseits blieben sie kaum auf Kosten sitzen, da die Hilfsaktion großzügig von der Bundesrepublik Deutschland und Österreich finanziert wurde, andererseits wurde die Arbeit der Organisation für die DDR-Flüchtlinge international honoriert. Internationales Lob erging vor allem für die organisatorische Qualität der Arbeit des Roten Kreuzes und die außerordentliche Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter:innen. Gerade dieser Aspekt der internationalen Reputation war dem ÖRK wichtig, wie es auch in seiner eigenen Bilanz betonte:

¹¹⁹ Vgl. Mindler/Steiner, Grenzlose Menschlichkeit, 42.

¹²⁰ Vgl. ebd., 42, 46; als Berichte zur Situation am Grenzübergang Nickelsdorf siehe Wir wollen ein neues Leben beginnen, in: Das Rote Kreuz (1989) 8, 5f.; Eva Schreiber, 23.10.1989. Flüchtlingsalltag, in: Spectrum. Offizielles Organ des Landesverbands für Niederösterreich (1989) 4, 4f.

¹²¹ Vgl. Mindler/Steiner, Grenzenlose Menschlichkeit, 58.

¹²² Vgl. BMAA, Außenpolitischer Bericht 1989, 435.

¹²³ Vgl. Archiv Generaldirektion des Österreichischen Roten Kreuz, Österreichisches Rotes Kreuz Bilanz 1989, Katastrophenhilfeprojekt: DDR-Transit.

¹²⁴ Vgl. BMAA, Außenpolitischer Bericht 1990, 436.

»Es konnte festgestellt werden, daß die Rotkreuz-Mitarbeiter mit Begeisterung die Betreuung der DDR-Bürger wahrgenommen haben. Durch diese Aktion hat das Österreichische Rote Kreuz international an Ansehen gewonnen.«¹²⁵

Nicht müde wurde das Rote Kreuz zudem die Dankbarkeit der DDR-Bürger:innen für die ihnen entgegenbrachte Hilfe zu unterstreichen, was eine weitere Möglichkeit war, die Leistungen des ÖRK positiv hervorzuheben und seine Wichtigkeit bei Hilfseinsätzen herauszustreichen:

»Das ist ja toll, wie wir hier vom Roten Kreuz betreut werden«, sagt Uwe, 23 Jahre, »wie Ihr da alles im Griff habt, ist super. [...] ›Das ist kaum zu glauben‹, flüstert mir eine junge DDR-Bürgerin mit Tränen in den Augen zu, ›mit dieser Hilfsbereitschaft haben wir nicht gerechnet.‹«¹²⁶

»Wie das Burgenländische Rote Kreuz uns Flüchtlinge versorgt, ist schon überwältigend. Das werden wir nie vergessen.«¹²⁷

Doch nicht nur die Leistungen des ÖRKs und der Hilfsorganisationen standen im internationalen Fokus, sondern auch die Verdienste der burgenländischen beziehungsweise österreichischen Bevölkerung.¹²⁸ Für das Engagement, das die Hilfsorganisationen und die Österreicher:innen den DDR-Flüchtlingen entgegenbrachte, dankten auch Kanzler Kohl und der bundesdeutsche Außenminister Genscher herzlich.¹²⁹ Österreich stand im Rampenlicht und konnte sich noch einmal international als humanitäres Land mit Vorgeisecharakter bei der Betreuung von Flüchtlingen präsentieren; Rückgriffe auf die vielbeschorene humanitäre Tradition inklusive. Diese wurde bisweilen sogar als Begründung für das Ausbleiben ablehnender Reaktionen seitens der DDR-Führung gewertet:

»Aus Gesprächen mit Angehörigen der DDR-Botschaft in Wien war im Gegenteil festzustellen, daß seitens der DDR das Engagement des ÖRK und der österreichischen Behörden im Zusammenhang mit der Transitierung der DDR-Ausreisenden als eine der humanitären Tradition unseres Landes entsprechende Haltung beurteilt wird.«¹³⁰

¹²⁵ Archiv Generaldirektion des Österreichischen Roten Kreuz, Österreichisches Rotes Kreuz Bilanz 1989, Katastrophenhilfeprojekt: DDR-Transit.

¹²⁶ Wir wollen ein neues Leben beginnen, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ des Roten Kreuz (1989) 8, 5f.

¹²⁷ Burgenland. Rotes Kreuz betreut DDR-Flüchtlings, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ des Roten Kreuz (1989) 6, 10.

¹²⁸ Vgl. Neues aus den Landesverbänden. Burgenland, DDR-Flüchtlingshilfe. Der Landesverband zieht Bilanz, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ des Roten Kreuz (1989) 8, 13; Brühl, Flucht, 31; Graf, Burgenland, 170–175.

¹²⁹ Vgl. Graf, Welt, 175, 178; Dok. 54: Bericht. Dank Genschers an Österreich, 13.9.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 298–300; Dok. 56: Runderlass. Durchreise der DDR-Bürger:innen durch Österreich, 18.9.1989, in: Gehler/Graf, Österreich und die deutsche Frage, 301f., hier 302.

¹³⁰ Dok. 56: Runderlass. Durchreise der DDR-Bürger:innen durch Österreich, 18.9.1989, in: Gehler/Graf Österreich und die deutsche Frage, 301f., hier 302.

Innerhalb der Öffentlichkeit und der Bundesregierung wurde einhellig die Meinung vertreten, dass Österreichs internationaler guter Ruf sich eben auch auf »spontane und großzügige Hilfsleistungen in Krisensituationen« stützen würde.¹³¹ Doch diese Unterstützung für DDR-Flüchtlinge stellte Ende der 1980er Jahre mehr Sonderfall denn Regel dar. Andere Flüchtlinge, die im selben Zeitraum über die sich öffnende österreichisch-ungarische Grenze ins Land kamen, wurden wesentlich weniger wohlwollend empfangen. Dies traf insbesondere auf Personen aus anderen »osteuropäischen« Ländern zu, die über keine offiziellen und einflussreichen Fürsprecher:innen wie die Bundesrepublik Deutschland verfügten und welche die Aufnahme- und Transitländern auch finanziell unterstützen würden.

5.5 Resümee und Ausblick

Österreich fungierte 1989 bei der Unterstützung von ausreisewilligen DDR-Bürger:innen ausschließlich als Transitland, nahm also jene Rolle ein, die Regierung und große Teile der Bevölkerung bei größeren Fluchtbewegungen seit 1956 in der Flüchtlingspolitik bevorzugte. Die Betreuung und Versorgung der flüchtenden DDR-Bürger:innen sowie die Organisation der Ausreise nach der offiziellen Grenzöffnung am 11. September 1989 übernahmen – wie bei anderen Fluchtbewegungen – Hilfsorganisationen, hier allen voran das Rote Kreuz im Auftrag der bundesdeutschen Botschaft und in Absprache mit dem österreichischen Innen- sowie Außenministerium. Mit dem Einsatz des Roten Kreuzes sollte der humanitäre Charakter der Aktion gewahrt und diplomatische Konflikte mit der DDR und der Sowjetunion verhindert werden. Dass die Flucht und dann offizielle Ausreise im Herbst 1989 überhaupt möglich war, verdanken die DDR-Bürger:innen dem politischen Wandel in Ungarn Ende der 1980er Jahre. Nicht nur hatte Ungarn im Mai 1989 mit dem Abbau des »Eisernen Vorhangs« begonnen, sondern auch – und das war wesentlich entscheidender für die Ereignisse im Sommer und Herbst 1989 – beschloss die Führung, bei Fluchtversuchen aufgegriffene DDR-Bürger:innen nicht mehr an das Regime in Ostberlin auszuliefern. Die neu gewonnene internationale Reputation, aber auch der Beitritt zur Genfer Flüchtlingskonvention im März 1989 verunmöglichten derartige Rückführungen.

Die rasche und großzügige Versorgung wie auch der wohlwollende Empfang der DDR-Flüchtlinge durch die österreichische Bevölkerung und die Regierung, ist zentralerster der Tatsache geschuldet, dass nie in Frage stand, dass die DDR-Bürger:innen mit dem Ziel flüchteten, in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen, und die bundesdeutsche Regierung für den größten Teil der Ausgaben aufkam. Weiterreise als Weg, um Fluchtbewegungen zu begegnen, erhielt auch Ende der 1980er Jahre innerhalb größerer Teile der österreichischen Politik und Gesellschaft den Vorzug vor Integration, wie auch eine – wenngleich auf Grund des Fehlens genauer Daten zur Überprüfung der Konzeption und Durchführung der Studie – Meinungsumfrage zeigt, die zum Zwecke der Skizzierung der öffentlichen Stimmung hier angeführt wird:

131 Der große Unterschied, in: BF–Die Burgenland Woche, 12. Juli 1989, 5.

»Flüchtlinge: Bitte durchreisen: Flüchtlinge á la DDR-Weiterwanderer erfreuen sich in Österreich unbeschränkter Beliebtheit. Nach einer von der ›Wochenpresse‹ in Auftrag gegebenen GALLUP-Meinungsumfrage antworteten auf die Frage, was Österreich mit Flüchtlingen aus den osteuropäischen Ländern tun solle, 63 % der Befragten mit: ›Aufnehmen und für die Weiterreise sorgen. 27 % zeigen ein Herz für Integration. Sehr gering schlagen sich die Totalverweigerer (gar nicht einreisen lassen) mit 9 % in der Statistik nieder. Im Bundesländervergleich zeigen Salzburg mit 59 % und das Burgenland mit 43 % die höchsten Werte für die Flüchtlingsintegration im eigenen Land.«¹³²

Die Tendenzen von Regierung und Öffentlichkeit waren also weiterhin deutlich auf Transit ausgerichtet. Diese Strategie funktionierte bei DDR-Bürger:innen, doch im Sommer 1989 bahnte sich auch eine andere Fluchtbewegung an, die Österreich ab Ende des Jahres 1989 verstärkt beschäftigen sollte. Denn neben DDR-Bürger:innen kamen auch Staatsbürger:innen aus anderen osteuropäischen Ländern, allen voran Rumän:innen, über die österreichisch-ungarische Grenze ins Land. Auch sie nutzen ihre Chance zur Flucht nach dem Abbau der technischen Grenzperren an der ungarischen Westgrenze. Im Vergleich zu den Flüchtlingen aus der DDR standen sie im Sommer 1989 kaum im Fokus der internationalen medialen Öffentlichkeit. Dass es zu diesen Grenzübertritten kam, war jedoch Hilfsorganisationen wie auch den österreichischen Behörden bekannt.¹³³ Am 5. September 1989 berichtete das Landesgendarmeriekommando Burgenland an das Innenministerium in Wien die »Zunahme von Asylwerbern aus Rumänien und der CSSR.«¹³⁴ Das Rote Kreuz betreute bereits im August 1989 neben den DDR-Bürger:innen zudem Staatsbürger:innen aus Bulgarien und Rumänien in den Betreuungszentren im Burgenland.¹³⁵ Auch den regionalen Zeitungen war bewusst, dass »viele Rumänen auf der DDR-Ausreisewelle ›mitschwimmen«.¹³⁶ Die österreichische Bundesregierung befürchtete schon Anfang 1989 »Probleme auf dem Flüchtlingssektor«¹³⁷ wenn die Grenzperren zu Ungarn beseitigt werden würden, und dachte hierbei nicht an Bürger:innen aus der DDR, sondern vielmehr an jene aus Rumänien, Polen und der Tschechoslowakei.¹³⁸ Der Presse-Journalist Peter Martos fragte ebenfalls im August 1989, was denn passieren würde, wenn

¹³² Flüchtlinge: Bitte durchreisen, in: Caritas. ZEITSCHRIFT, Jänner 1990, 5.

¹³³ Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Gruppe B, 1322, GZ. 1322/14-II/5/89, Flüchtlingssituation im LGK-Bereich, 5. September 1989.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Vgl. Burgenland. Rotes Kreuz betreut DDR-Flüchtlings, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ des Roten Kreuz (1989) 6, 10; Interview mit Thomas Wallner, ÖRK Landesverband Burgenland, 1989 Rot-Kreuz Sanitäter im Einsatz in Mörbisch, Interview am 31. Oktober 2019.

¹³⁶ Hut ab vor unseren Nachbarn!, in: BF-Die Burgenland Woche, 13. September 1989, 2–3, hier 3; vgl. Zum alten Eisen..., in: BF-Die Burgenland Woche, 10. Mai 1989, 8f.; Der »doppelte Deutschkreuzer«, in: BF-Die Burgenland Woche, 30. August 1989, 3; Graf, Welt, 157; Knoll, Flucht, 53; laut der Burgenland Woche überquerten Rumän:innen auch im Zuge des Paneuropäischen Picknicks die österreichisch-ungarische Grenze, vgl. Fast wie 1956. Die Welt schaut auf uns, in: BF-Die Burgenland Woche, 23. August 1956, 1–4, hier 4.

¹³⁷ Kreisky-Archive, Depositum Franz Vranitzky, Box: AM Skubiszewski Polen 1989, MP Adamec CSSR 24.10.1989, MP Nemeth Ungarn 1989, MP Komarek CSSR 1990, MP Modrow DDD 1990, Vorbereitungsmappe, Nemeth Miklos Zusammentreffen mit dem Bundeskanzler 13. Februar 1989.

¹³⁸ Vgl. ebd.

sich Personen aus der Tschechoslowakei und Rumänien über Ungarn nach Österreich begeben würden. Dann würde sich Österreich bald in einer schwierigen Lage befinden, wenn die Geflüchteten nicht anderorts Aufnahme fänden.¹³⁹

Die große Sorge der österreichischen Bundesregierung wie auch Teilen der Bevölkerung galt Ende der 1980er Jahre der illegalen Einreise »osteuropäischer« Staatsbürger:innen, deren Weiterreise in einen Drittstaat nicht gegeben war und wo befürchtet werden musste, dass sich diese Personen für einen längeren Zeitraum in Österreich aufhalten würden. Dementsprechend wurde großer Wert darauf gelegt, dass im Rahmen der Ausreiseaktion ab dem 11. September 1989 auch tatsächlich nur DDR-Bürger:innen Ungarn verließen¹⁴⁰ – genauso wie es der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland wichtig war, dass nur jene Betreuung und Bargeld erhielten, die sich als Bürger:innen der DDR ausweisen konnten:

»Es blieb das Problem von unerwünschten Einreisenden. Damit waren beileibe nicht irgendwelche Agenten des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit gemeint. Diese herauszufiltern, war angesichts der Massen, die da durchfluteten sollten, ausgeschlossen. Nein, man wollte dafür sorgen, dass nur solche Einreisenden die Betreuung oder das Bargeld als Trabbi Fahrer erhielten, die wirkliche DDR-Flüchtlinge waren. Und so wurde bei den vorbereitenden Gesprächen festgelegt, dass jeder Einreisende zu kontrollieren sei und nur solche Personen die notwendige Hilfe erhalten sollten, die sich mit Hilfe von DDR-Reisepässen, DDR-Ausweisen oder Reisepässen der Bundesrepublik Deutschland ausweisen konnten.«¹⁴¹

Die Hilfsbereitschaft gegenüber DDR-Bürger:innen und das mediale Interesse, dass ihnen zu Teil wurde, steht Ende der 1980er Jahre im deutlichen Kontrast zur Ablehnung von Asylwerber:innen aus anderen osteuropäischen Ländern. Jene, die in Verdacht standen in Österreich bleiben zu wollen, wurden wenig wohlwollend empfangen. Besondere Anfeindung erlebten hierbei jene, von denen behauptet wurde, »Wirtschaftsflüchtlinge« zu sein und am lokalen Arbeitsmarkt »schwarz« zu arbeiten:

»Gröber – und nicht nur geschäftliche – Vorurteile gelten allerdings den sogenannten ›Wirtschaftsflüchtlingen‹ aus dem Osten, die derzeit ohne Umschweife mit ›Schwarzverdienst‹ und ›Arbeiterstrich‹ assoziiert werden.«¹⁴²

Dabei standen rumänische Asylwerber:innen besonderes im Fokus der Ablehnung. Der Umgang mit der Fluchtbewegung aus Rumänien 1989/90 läutete eine endgültige Trendwende in der österreichischen Flüchtlingspolitik ein und brachte schlussendlich eine deutliche Verschärfung der Asylpolitik mit sich.¹⁴³

¹³⁹ Vgl. Graf, Welt, 170; ders./Knoll, Das Ende eines Mythos, 224.

¹⁴⁰ Vgl. Oplatka, Riss, 231.

¹⁴¹ Brühl, Flucht, 23f.

¹⁴² Der große Unterschied, in: BF–Die Burgenland Woche, 12. Juli 1989, 5.

¹⁴³ Vgl. Volf, politische Flüchtling, 433; Horvath, Logik, 225–229.

